



über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende *for*

über  
Magistrat

und  
Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

an den Revisionsausschuss

*4* . März 2020

AWO Wiesbaden: Vorwürfe vollumfänglich aufklären;  
Beschluss-Nr. 0022 vom 29.01.2020 (Vorlagen-Nr. 20-F-02-0002)

*Der Magistrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu den Antworten des Magistrates zum sog. AWO-Komplex vom 15. November 2019 zu beantworten:*

Zu den Antworten zu Frage 1:

1. Für den Bereich stationäre Pflege:

- *Ist es richtig, dass die AWO keiner Tarifgemeinschaft angehört und dementsprechend über keinen echten Tarifvertrag verfügt? Wenn ja, auf welcher Basis sind dann die Pflegesatzvereinbarungen zwischen AWO, Pflegekassen und LHW abgeschlossen worden?*
- *Wie hoch sind die Unterschiede der Pflegesatzvereinbarungen mit der AWO im Vergleich zu den Pflegesatzvereinbarungen mit anderen Trägern?*

2. Für den Bereich Elternbildung:

- *Gem. Sitzungsvorlage 19-V-02-8005 zum Beschluss der StVV vom 12.09.2019 musste der Träger des Projektes „Die Alltagsengel“ gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch öffentliche Ausschreibung ermittelt werden. Durch die Erwähnung des Projektes in diesem Zusammenhang ergibt sich der Eindruck, dass zum einen das Vergabeverfahren für den Auftragswert von fast 1,8 Mio. EUR durchlaufen und abgeschlossen werden konnte und zum anderen die AWO Wiesbaden Günstigstbietender war und damit auch im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung tätig ist. Ist dieses richtig?*

3. *Zu den Vorkommnissen in Frankfurt wird berichtet, dass die AWO Overheadkosten und Führungspersonalkosten im Rahmen von Pauschalvereinbarungen, also ohne Prüfung der unterstellten Einzelposten, abrechnen konnte. Das habe zumindest dazu beigetragen, dass es leichter verschleiert werden konnte, wer wie viele Bezüge erhielt.*

*Unter anderem sei es dadurch auch möglich gewesen, die Kosten des Führungspersonals zusätzlich als Teil der originären Personalkosten möglicherweise ganz oder teilweise mehr als einmal in Ansatz zu bringen. Gibt es auch in Wiesbaden irgend-*

*welche Pauschalvereinbarungen? Wann sind diese gegebenenfalls abgeschlossen worden?*

- 4. Den Medien war etwas überraschend zu entnehmen, dass die AWO Wiesbaden im neobarocken städtischen Thalhaus im Nerotal residiert, das innerhalb Wiesbadens am oberen Ende des Mietspiegels liegt. Entspricht die von der AWO entrichtete Miete dem besonderen innerstädtischen Mietniveau? Existieren irgendwelche Sondervereinbarungen?*

Zu den Antworten zu Frage 2:

- 1. Werden die unterschiedlichen Leistungen der AWO nur im Bereich der stationären Pflege aktiv controlled (Medizinischer Dienst und Betreuungs- und Heimaufsicht) oder gibt es in den anderen Tätigkeitsbereichen ähnliche/vergleichbare Controllinginstrumente?*
- 2. Hat die in den Antworten des Magistrates genannte bearbeitende Mitarbeiterin in der Fachabteilung Kindertagesstätten ein Ehrenamt bei der AWO inne oder eine familiäre Beziehung zu einem bei der AWO ehrenamtlich Tätigen?*

Zu den Antworten zu Frage 6:

- 1. Wie beurteilt der Magistrat die Frage der positiven oder negativen Compliance der AWO, wenn sich der AWO-Konzern mit Geltung für alle unterschiedlich verfassten Untergliederungen 2017 einen Governance-Kodex gegeben hat und die AWO Wiesbaden in den vergangenen beiden Jahren gegen diesen Governance-Kodex verstoßen hat?*
- 2. Welche Konsequenzen und Änderungen der Förderrichtlinien der LHW schlägt der Magistrat als Konsequenz aus den Geschehnissen vor?*

Die Nachfragen zur schriftlichen Antwort des Magistrates vom 15.11.2019 zur Anfrage der Fraktionen LKR & ULW, Nr. 152/2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (19-V-06-0019) werden wie folgt beantwortet:

Zu den Antworten zu Frage 1:

zu 1.1

Die AWO betreibt eine stationäre Pflegeeinrichtung in Wiesbaden. Hierbei handelt es sich um das KONRAD-ARNDT-HAUS mit 80 Plätzen. Im Konrad-Arndt-Haus befindet sich eine spezialisierte Einrichtung „Neuro-Phase F“ mit 40 Plätzen. Diese spezialisierte Abteilung ist wie eine eigene Einrichtung zu sehen und wird vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) als Kostenträger gemeinsam mit den Pflegekassen verhandelt. Neben dem KONRAD-ARNDT-HAUS betreibt die AWO das ROBERT-KREKEL-HAUS in Wiesbaden, welches in eine KoComo-Einrichtung umgewandelt worden ist. Die Kostenträgerschaft wechselte mit Umwandlung der Einrichtungsart zum LWV. Aktuell leben noch 14 Bewohner/Innen mit Bestandsschutz in der stationären Pflege des ROBERT-KREKEL-HAUSES.

Grundlage für die Ermittlung der Entgelt- bzw. Pflegesätze sind der § 85 SGB XI sowie der Rahmenvertrag für die vollstationäre pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Hessen.

Für das KONRAD-ARNDT-HAUS sind erstmals im Jahr 2012 Pflegesätze verhandelt worden. Zu dieser Zeit war die Landeshauptstadt Wiesbaden für das gesamte Haus als Kostenträger zuständig. Seit 2015 wird die Neuro-Phase-F-Abteilung durch den LWV verhandelt. Die hessische AG Stationäre Pflege, bestehend aus Kostenträgern und Leistungserbringern, bestimmt jährliche pauschale Steigerungssätze, die im vereinfachten Verfahren (pauschale

Pflegesatzverhandlung) angewendet werden können. Lediglich im Jahr 2012 (zur Eröffnung der Einrichtung) sind die Pflegesätze individuell verhandelt worden. Seither nutzt die AWO die pauschale Pflegesatzverhandlung.

Bei der *individuellen Pflegesatzverhandlung* werden durch den Leistungserbringer die prospektiven Personalkosten angegeben (tatsächliche Personalkosten plus ggf. Steigerung wegen anstehender Tarifierhöhung). Durch Auszüge aus der Lohnbuchhaltung kann der Kostenträger die angegebenen Kosten nachprüfen. Darüber hinaus wird ein externer Vergleich herangezogen, der eine Auskunft darüber gibt, ob die angegebenen Kosten den ortsüblichen Personalkosten (hessenweite Betrachtung) entsprechen.

Bei *pauschalen Entgeltverhandlungen* wird der Ausgangswert entsprechend gesteigert. Die AWO Wiesbaden hat sich dem TVöD angeschlossen. Die Gehaltsstrukturen der Gehälter aus der letzten individuellen Pflegesatzverhandlung sind entsprechend angesetzt.

Die beiliegende Entgeltübersicht (Anlage 1) der stationären Pflege in Wiesbaden zeigt auf, dass sich das KONRAD-ARNDT-HAUS im mittleren Preissegment befindet. Zuletzt sind die Entgelte- bzw. Pflegesätze mit der Pflegesatzvereinbarung vom 01.08.2018 im vereinfachten pauschalen Verfahren erhöht worden. Die Vereinbarung ist für die Zeit von 01.08.2018 bis 30.09.2019 geschlossen worden. Seit Ablauf des Zeitraums gelten die vereinbarten Entgelte bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung weiter (§ 85 Abs. 6 SGB XI). Aktuell liegt keine Aufforderung zur Verhandlung von Pflegesätzen vor.

Gleichermaßen ist das ROBERT-KREKEL-HAUS zuletzt für den Zeitraum 01.08.2018 - 30.09.2019 pauschal verhandelt worden. Auch diese Pflegesätze gelten bis zur Aufrufung einer neuen Verhandlung fort. Die AWO Wiesbaden hat den LWV bislang nicht zu neuen Verhandlungen aufgefordert.

zu 1.2

Das Projekt „Alltagsengel“ wird im Dezernat II administriert. Zur Beantwortung wurde die Zuständigkeitshalber an Dezernat II weitergeleitet und von dort wie folgt beantwortet:

Das Vergabeverfahren wurde durchlaufen, die Vergabe erfolgt nun mit Projektstart zum 1. März 2020.

Folgendes wurde veranlasst: Mit SV 20-V-02-8001 wurde der Magistrat in Kenntnis gesetzt, dass in der Medien-Berichterstattung zur Arbeiterwohlfahrt Frankfurt und Wiesbaden (AWO) seit dem 13. Dezember 2019 die Tätigkeit der Geschäftsleitung im Rahmen der Konzepterstellung für das Arbeitsmarktprojekt „HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN - DIE ALLTAGSENGEL“ kritisch hinterfragt worden ist und die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachtes der Untreue ermittelt. Des Weiteren wurde der Magistrat in Kenntnis gesetzt, dass der Vorstand des AWO Kreisverbandes Wiesbaden e.V. unverzüglich mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 um eine Stellungnahme gebeten wurde und diese rechtzeitig am 13. Januar 2020 abgegeben hat. Am 18. Februar 2020 hat der Magistrat beschlossen, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0319 vom 12. September 2019, das Projekt vom 2. Januar 2020 bis 31. Mai 2022 fortzuführen, mit Projektstart zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 28. Februar 2020, umgesetzt wird. Dezernat II wurde beauftragt, den Vertrag mit dem AWO Kreisverband Wiesbaden e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen (Beschluss des Magistrats Nr. 0122).

zu 1.3

An dieser Stelle ist zwischen den Angeboten der Elternbildung, der stationären Altenhilfe und den Kindertagesstätten zu unterscheiden.

In der *stationären Altenhilfe* sind alle Personalschlüssel inkl. Leitung (Heimleitung), Hauswirtschaft und Pflege festgelegt. Die entsprechenden Gehälter werden im Rahmen eines externen Vergleichs (hessenweit) geprüft. Die Einrichtungen sind regelmäßig zu Personalabgleichen gegenüber der Betreuungs- und Pflegeaufsicht verpflichtet. Darüber hinaus können Leitungsanteile bzw. Kostenanteile der Gesamtgeschäftsführung in der individuellen Pflegesatzverhandlung abgebildet werden. Hierdurch steigert sich jedoch nicht der Personalschlüssel.

Das Sachgebiet *Elternbildung und Frühe Hilfen* schließt Leistungsvereinbarungen mit unterschiedlichen freien Trägern zur Durchführung von Elternbildungsangeboten ab. Die Berechnung der Vertragssumme erfolgt auf Grundlage einheitlich festgelegter Werte. Die Höhe der Honorare/Stundenlöhne sowie Stundenumfänge, Anzahl der Veranstaltungen, Materialpauschalen und Verwaltungskostenpauschalen sind für alle Träger, die ein bestimmtes Angebot durchführen, gleich.

Für die vorher definierte Leistung in Bereich *Kindertagesstätten* sind die hierzu benötigten Ressourcen sowie die Finanzierung dieser benötigten Mittel mit Hilfe eines Kostenblattes zu ermitteln. Das Kostenblatt definiert die Positionen der Kostenentstehung wie z. B. Personalkosten und Sachkosten (die jeweils weiter präzisiert werden). Zusätzlich zu den so ermittelten Kosten werden sogenannte „Overheadkosten“ zur Finanzierung der Kosten, die neben und oberhalb der eigentlichen Leistungserbringung entstehen, bereitgestellt.

Diese betragen im Bereich der Kindertagesstätten in der Regel 5 % der ermittelten Gesamtkosten. Dies ist auch im Fall der Kindertagesstätten der AWO der Fall. Durch die Struktur des Kostenblattes ist eine Doppelfinanzierung der Overheadkosten ausgeschlossen.

Eine Prüfung der konkreten Verwendung der Overheadkosten sieht die Förderrichtlinie nicht vor, weil das ermittelte Leistungsentgelt als Budget zur Verfügung gestellt wird. Ein Vergleich mit der „Leitlinie zur Personalkostenkalkulation 2019“ vom Personal- und Organisationsamt der LHW zeigt jedoch, dass dies ein niedrig angesetzter Wert ist, da bei der LHW für jeden Büroarbeitsplatz 20 % und für jeden Nichtbüroarbeitsplatz 15 % als Overheadkosten anzunehmen sind. Auch alle anderen Kosten- und Finanzierungsstrukturen unterscheiden sich bei der Finanzierung der AWO-Kindertagesstätten nicht von denen anderer freier Träger sowie vergleichbarer städtischer Kennzahlen.

zu 1.4

Eine direkte Finanzierung der Miete erfolgt nicht durch die Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Kosten für die Finanzierung der Geschäftsstelle sind - wie bei allen freien Trägern - aus dem Overhead (siehe Antwort 1.3) oder anderen Einnahmen (z. B. Verbandsumlagen, Projekte mit anderen Mittelgebern etc.) zu generieren.

Eigentümerin des Objekts Nerotal 18 (Thalhaus) ist die GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH. Von dort wurde folgendes mitgeteilt:

Mit der Arbeiterwohlfahrt wurde ein Mietzins in Höhe von 11,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart, da die Einheit in einem teilrenovierten und wie gesehenen Zustand vermietet wurde und die Mieterin weitere von ihr als notwendig erachtete Arbeiten auf eigene Kosten durchführen ließ/ durchführen lassen musste.

Die Nettomieten der anderen Büroeinheiten in der Liegenschaft liegen abhängig vom Sanierungszustand der Räumlichkeiten selbst zwischen 5,00 € (unrenoviert) bis 18,00 €/qm (komplett saniert).

In dem Objekt sind neben weiteren Büroräumen, die Europaschule Dr. Obermayer und das Theater Thalhaus mit einhergehendem Publikumsverkehr untergebracht.

Zu den Antworten zu Frage 2:

zu 2.1

In der Systematik der Leistungsverträge steht die Prüfung der Erbringung der Leistung im Vordergrund. Hintergrund hierfür ist, dass in dieser Systematik eine definierte Leistung mit ermittelten Kosten hinterlegt wird und die Kostenstruktur damit vor Vertragsschluss bewertet und festgelegt wird. Zur Gewährleistung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder hat der Träger einer Tageseinrichtung nach § 47 SGB VIII i. V. m. § 15 Abs. 3 und 4, § 18 HKJGB Meldepflichten. Die Leistungserbringung wird jährlich zum Stichtag 1. März überprüft. Hierbei geht es vorrangig um die Quote der belegten Plätze, das gesetzlich vorzuhaltende Personal sowie die Einhaltung vereinbarter stadtweiter Qualitätsstandards. Darüber hinaus ist die beim Amt für Soziale Arbeit nach §§ 45 ff. SGB VIII angesiedelte „Heimaufsicht“ für die Betriebserlaubnis zuständig.

Im Bereich der Elternbildungsangebote bzw. Frühen Hilfen sind zusätzlich zur Verwendungsnachweisprüfung verschiedene Auswertungs- und Dokumentationsvorgaben Vertragsbestandteil. Für alle Angebote werden Koordinationstreffen und Fortbildungen durchgeführt. Auch in diesem Rahmen verschaffen sich die Mitarbeiterinnen einen Eindruck darüber, ob und wie die vereinbarte Leistung erbracht wird. In Einzelfällen finden Hospitationen in Angeboten und Planungsgespräche mit den betroffenen Akteuren statt.

zu 2.2

Zwischen der Mitarbeiterin im Amt für Soziale Arbeit (die seit dem 01.08.2018 in diesem Bereich tätig ist) besteht kein verwandtschaftliches Verhältnis mit einem ehrenamtlich tätigen AWO-Mitglied.

Im Übrigen ist es ausgeschlossen, dass eine Sachbearbeitung über Finanzierungen, Verträge oder Zuschüsse allein entscheidet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist eingebunden in die Strukturen der Sachgebiete, Abteilungen, Ämter und Dezernate. Alleinige Entscheidungen, die finanzielle Auswirkungen haben, sind ausgeschlossen.

Zu den Antworten zu Frage 6:

zu 6.1

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat die Förderung bisher nicht vom Vorliegen interner Verbands-Governance-Kodizes abhängig gemacht. Da uns die Compliance-Regelungen vom Verband nicht bekannt gemacht wurden und auch nicht Bestandteil der Finanzierungsverträge sind, wäre die Einhaltung oder der Verstoß gegen diese von der LHW nicht zu beanstanden. Sicherlich aber begrüßt es die Landeshauptstadt Wiesbaden, wenn soziale Organisationen, Unternehmen bzw. Kooperationspartner selbstverpflichtend einen Governance-Kodex entwickeln und sich diesem in seinem gesamten Umfang verpflichten.

zu 6.2

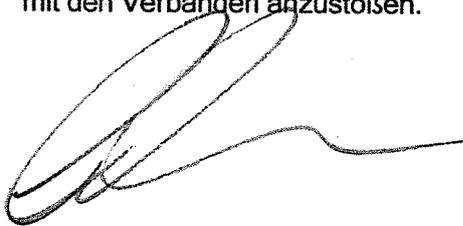
Zum jetzigen Zeitpunkt gilt es zu prüfen und zu untersuchen, ob durch das Handeln der AWO Schäden für die Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. die Nutzerinnen der Angebote entstanden bzw. ob vertragliche Leistungen nicht entsprechend erbracht worden sind.

Eine abschließende Bewertung mit Vorschlägen zu Änderungen bei Abläufen und Förderrichtlinien liegt derzeit nicht vor. Dez. VI/51, 50 und 33 werden alle notwendigen Schritte der Revisionsprüfung durch Dez. I/14 unterstützen. Bei Dez. VI/51, 50 und 33 gibt es selbst ein

großes Interesse an einer klaren und umfassenden Prüfung der Praxis der Finanzierung von freien Trägern. Falls die Prüfung durch das Revisionsamt Optimierungserfordernisse bzw. Verbesserungsoptionen offenlegt, werden wir diese selbstverständlich zeitnah umsetzen.

Die Vorgänge bei den AWO-Kreisverbänden Wiesbaden und Frankfurt am Main, die Anlass zu den hier gestellten Fragen gegeben haben, haben bereits jetzt großes Entsetzen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Sozialverbänden ausgelöst.

Gerade deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass trotz der Vorkommnisse, die nach derzeitigem Erkenntnisstand durch wenige Personen ausgelöst wurden, die Arbeit und das vielfältige Engagement der Sozialverbände als solche unverzichtbar für die Erbringung sozialer Dienstleistungen und den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind. Umso wichtiger ist es, gemeinsam die Vorkommnisse auf den betroffenen Ebenen zu klären und möglicherweise notwendige Optimierungen in der Partnerschaft mit den Verbänden anzustoßen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

**Anlage**  
Entgeltübersicht in € in den stat. Altenpflegeeinrichtungen in Wiesbaden

# 51.26 Entgeltübersicht in € in den stat. Altenpflegeeinrichtungen in Wiesbaden (alphabetisch geordnet)

Stand : 14.01.2020  
Tel. : 313501 - kk -

Altenhilfeeinrichtungen	Telefon	Plätze station.	Plätze emp.KZP	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Ausbild./Aufw.L. zuzsch. e.U.*	U	V	invest	grEZ	invest	DM/BA	Invest	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Zuschlag (gem. § 43b S 44/9 mit)	Zuschlag	EEE	gültig ab	gültig bis mind.	gültig bei Abweich	Presenanz PG2 Heim
Antoniusheim (Ludwig-Offler-Haus)	5420-0	117	4	42,44	50,95	67,13	83,99	91,55	0,77	0,00	14,20	9,46	10,25	10,25	77,12	85,63	101,81	118,07	126,23	5,99	166,95	25,64	01.12.18	31.05.20	01.11.15	4		
Idelratherstr. 109-111 65193 WI																												
Clemenshaus (CAP)	450390	41		47,03	60,74	76,92	93,78	101,34	3,02	0,28	14,68	9,79	9,32	9,19	84,12	97,63	114,01	130,87	139,43	0,00	169,26	35,43	01.12.19	31.05.21	01.01.16	15		
Bleicher Allee 41 65187 Wiesbaden																												
GDA Hildestift.	1530	28	3	42,69	52,96	69,14	86,00	93,56	3,04	0,00	13,96	9,11	14,26	14,26	82,76	93,03	109,21	126,07	133,63	27,65	144,71	27,00	01.06.19	31.08.20		10		
Haus Elisabeth (CAP)	45039200	24	2	47,62	61,77	77,95	94,81	102,37	4,54	0,28	14,76	9,84	18,05	18,05	95,09	109,24	125,42	142,28	149,84	5,44	165,43	36,46	01.01.20	28.02.21		22		
Haus Leña (CAP)	987602700	24	2	46,90	60,15	76,33	93,19	100,75	6,39	0,29	14,77	9,85	19,26	19,26	97,46	110,71	128,89	143,75	151,31	5,40	164,11	34,84	01.12.19	31.01.21		24		
Haus St. Hedwig (CAP)	986540	40	2	45,87	58,35	74,53	91,39	98,95	2,71	0,28	14,56	9,70	12,89	12,89	86,01	98,49	114,67	131,53	139,09	5,72	173,97	33,04	01.12.19	31.01.21		16		
Heiz - Jesu Altenheim (CAP)	66228	48	5	41,57	49,96	66,14	83,00	90,56	2,09	0,28	13,97	9,04	17,80	17,80	84,35	92,74	108,92	125,78	133,34	5,15	156,63	24,65	01.03.19	29.02.20	01.04.16	9		
Erich-Ollenhauer-Str. 15, 65203 Weesb																												
Jan - Niemöller - Haus (EVIM)	2387780	55	4	46,68	59,21	74,39	91,25	98,81	17,78	0,26	15,71	10,48	13,27	13,27	104,18	115,71	131,69	148,75	156,31	5,39	164,05	32,90	01.07.19	30.09.20		25		
Johann-Hinrich-Wichern-Strift (EVIM)	94084-0	90	6	49,00	63,93	80,11	96,97	104,53	2,50	0,35	16,03	10,68	15,98	16,82	149,54	169,47	185,65	202,51	210,07	5,30	161,07	36,62	01.05.19	30.04.20		23		
Kapellenstr. 42, 65193 WI	5320	107	5	39,25	45,16	61,34	78,20	85,76	1,15	0,00	14,18	9,46	17,06	17,06	81,10	87,01	103,19	120,05	127,61	4,08	124,00	19,85	01.09.19	31.07.20	01.08.19	6		
Katharinenstrift (EVIM)	6937-0	148	6	46,51	58,30	74,48	91,34	98,90	1,95	0,19	15,46	10,30	22,69	22,69	97,10	108,89	125,07	141,93	149,49	5,38	163,66	32,99	01.07.19	30.09.20		21		
Reinsauerstr. 62-64, 65203 WI																												
Konrad-Jordan-Str. 25, 65191 WI	33555100	80	3	40,59	51,15	67,33	84,19	91,75	3,70	0,00	12,12	8,08	18,85	18,85	83,34	93,90	110,08	126,94	134,50	4,52	137,41	25,84	01.08.19	30.09.19		14		
Lorenz-Werthmann-Haus (CAP)	46804-0	80		46,12	59,00	75,18	92,04	99,60	2,10	0,28	14,50	9,66	13,13	13,13	85,79	98,67	114,85	131,71	139,27	0,00	173,10	33,69	01.01.20	30.06.21	01.01.16	17		
Conrad-Str. 37, 65193 WI	18000	136	5	46,55	57,14	73,32	90,18	97,74	2,32	0,33	15,98	10,59	17,54	17,54	93,21	103,90	119,98	136,84	144,40	5,25	159,80	32,34	01.02.19	31.07.20		20		
Prinz-Liebig-Str. 13, 65199 WI	3176-69-59	126	12	45,14	57,65	73,83	90,69	98,25	0,73	0,00	14,50	9,53	9,50	9,50	79,19	91,70	107,88	124,74	132,30	5,72	173,83	32,34	01.02.19	31.07.20		8		
Nass. Blindenfuhrer	18124-0	28	3	46,43	60,41	76,59	93,45	101,01	2,00	0,00	14,51	9,67	8,84	8,84	5,54	5,54	109,29	126,15	133,71	5,30	161,17	35,10	01.03.2018	31.08.20		11		
Nass. Blindenfuhrer	4080760	40	4	45,56	59,17	74,35	91,21	98,77	3,36	0,00	14,50	9,66	13,25	13,25	86,33	98,94	115,12	131,98	139,54	5,56	169,01	32,86	01.03.19	31.08.20	01.01.15	18		
Ernst-Krap-Str. 5, 65205 WI	95319-0	14	0	40,35	51,02	67,20	84,06	91,62	0,89	0,00	12,12	8,08	10,43	10,43	71,87	82,54	98,72	115,58	123,14	4,26	134,54	25,71	01.08.18	30.09.19		2		
Robert-Krekel-Haus (AWO)* Kastellstr. 12, 65183 WI	5880	112	11	41,94	53,36	69,54	86,40	93,96	0,96	0,00	12,95	8,64	13,01	13,01	77,50	88,92	105,10	121,96	129,52	4,26	129,33	28,05	01.01.20	30.06.21		5		
Rotes-Kreuz-Oranien Altenheim, Schöne Aussicht 41, 65193 WI	990500	97	6	42,07	48,95	65,13	81,99	89,55	0,97	0,00	14,83	9,89	19,25	19,25	87,00	93,88	110,06	126,92	134,48	4,20	127,68	23,64	01.03.19	28.02.20		13		
Seniorenzentrum am Kienasthof, Parkstr. 21, 65189 WI	06134-28770	152	15	34,00	43,59	59,77	76,63	84,19	1,11	0,00	12,31	8,21	17,98	17,98	73,61	83,20	99,38	116,24	123,80	4,08	124,00	18,28	01.01.17	31.03.18		3		
Seniorenzentrum Dr. Dreier (Curata), Parkstr. 8-10, 65189 WI	9033-0	261	20	35,69	43,48	59,66	76,52	84,08	0,03	0,00	11,67	7,78	15,25	15,25	70,42	78,21	94,39	111,25	118,81	4,15	126,09	18,17	01.03.19	28.02.20		1		
Seniorenzentrum Kestheim (EVIM), Tonl. Sander-Haus (AHW)	06134/095897	94	6	44,96	54,33	70,51	87,37	94,93	2,05	0,35	15,46	10,31	19,99	19,99	80,96	93,46	109,64	126,80	134,06	5,38	163,76	32,31	01.02.19	31.07.20		12		
Vilanus Seniorenzentrum, Rudolf-Dyckerhoff-Str. 30, 65203 WI	319209	113	11	45,12	57,62	73,80	90,66	98,22	0,72	0,00	14,27	9,52	11,33	11,33	80,96	93,46	109,64	126,80	134,06	5,38	163,76	32,31	01.02.19	31.07.20		7		
Vilanus Seniorenzentrum, Danzberg Str. 70, 65191 WI	238740	168	10	40,59	48,91	65,09	81,95	89,51	0,74	0,00	13,64	9,10	19,19	19,19	83,26	91,58	107,76	124,62	132,18	4,26	129,34	23,60	01.05.19	31.11.2020				
<b>Median ohne Gerontopsych. und Demenz</b>	95.50	43.50	53.85	70.03	86.89	94.45	111.40	119.60	14.25	14.40	9.60	14.25	13.25	81.27	93.50	109.68	126.54	134.10	14.47	14.09	46.75	51.74	60.90	70.24	74.47			
<b>Durchschnitt ohne Gerontopsych. und Demenz</b>	65.28	23.80	29.79	39.85	48.29	52.93	61.87	7.72	5.15	6.17	7.72	5.15	6.17	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09	14.09
Antoniusheim (Demenzabst.) PPH, Kreiselstr. 109-111, 65193 WI	5420-0	28		49,45	75,76	91,94	108,80	116,36	0,77	0,00	11,72	7,82	10,54	10,54	80,30	106,61	122,79	139,65	147,21	5,22	158,92	50,45	01.12.18	31.05.20	31.07.17			
Rotes-Kreuz Haus fr. Altmipfl, Demenz-Schöne Aussicht 41, 65193 WI	5880			44,25	59,16	74,34	91,20	98,76	0,96	0,00	13,19	8,80	13,01	13,01	80,21	94,12	110,30	127,16	134,72	0,00	140,27	32,85	01.01.20	30.06.21				

### Teilstationäre Einrichtungen:

ASB Tagespflege, 28 Dresdener Ring 2, 65191 WI	46 80 12 20	18		73,77	77,21	80,65	84,10	87,54	0,00	0,00	6,18	6,18	12,12	12,12	89,25	101,89	105,13	106,58	112,02	7,17	101,19	30,04	01.11.19	30.04.21		3
EVIM Alzheimer Tageszentrum, 29 Rheingaustraße 114, 65203 WI	6098994	12		80,57	84,07	87,55	91,03	94,51	0,00	0,41	9,41	9,41	8,57	8,57	107,96	111,46	114,94	118,42	121,90	8,28	114,94	118,42	01.09.19	30.11.20		5
IFB Tagespflege inklusiv, 30 Bannstraße 3c, 65205 Wiesbaden	1829321	15		59,21	61,27	64,33	67,40	70,46	0,00	0,00	6,90	6,90	11,17	11,17	83,18	86,24	89,30	92,37	95,43	6,30	92,37	95,43	01.07.17	30.06.18		1
Rat & Tat Pflegezeit Tagespflege, 31 Helmholzstr. 52, 65199 WI	2675660	16		60,18	63,33	66,49	69,55	72,80	2,75	0,00	7,84	7,84	10,64	10,64	89,25	92,40	95,56	98,62	101,87	6,30	98,62	101,87	01.07.19	31.12.20		2
L.I.A. - Leben im Alter, 32 Kreuzberger Ring 72, 65203 WI	97441130	28		77,97	80,74	83,51	86,28	89,05	0,00	0,00	8,47	8,47	13,39	13,39	108,30	111,07	113,84	116,61	119,39	6,31	113,84	116,61	01.09.19	31.12.2020		4

\* Das Robert-Krekel-Haus ist in eine Kocoma-Einrichtung umgewandelt worden. Keine Neuaufnahmen möglich

\* = ehrenamtliche Unterstützung